

## **Entschädigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit tierseuchenrechtlichen Anordnungen zur unschädlichen Beseitigung von erlegtem Schwarzwild aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 23. April 2022 – VI 210 –

VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 7831 - 4

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

### **1 Zweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Am 24. November 2021 wurde erstmals der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern amtlich festgestellt. Um die Ausbruchsorte sind entsprechende Restriktionsgebiete einzurichten. Zur Vorbeugung und zum Schutz der Haus- und Wildschweinbestände vor der ASP sind Maßnahmen notwendig, die der Früherkennung einer weiteren Verbreitung dieser Tierseuche im Schwarzwildbestand und des Eintrags in Hausschweinbestände sowie der Reduzierung des Schwarzwildbestandes in diesen Gebieten dienen, um mögliche Infektionswege weitestgehend zu unterbrechen. Flankierend zu den tierseuchenrechtlichen Anordnungen gewährt das Land daher für die Jagdausübungsberechtigten, deren Reviere in den eingerichteten Restriktionsgebieten liegen, eine finanzielle Unterstützung in Form einer Entschädigung, sofern eine Anordnung auf unschädliche Beseitigung der erlegten Stücke Schwarzwild, einschließlich deren seuchenhygienischer Entsorgung getroffen wurde.
- 1.2 Die Entschädigung wird nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift gewährt.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Entschädigung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die zuständige Behörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2 Gegenstand der Entschädigung**

Die Entschädigungen werden bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den durch tierseuchenrechtliche Anordnungen des jeweils zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt eingerichteten Restriktionszonen gewährt für:

- a) die Erlegung von Schwarzwild aller Altersklassen,
- b) die im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Anordnung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (VLA) angeordnete Bereitstellung von Probenmaterial zum Zweck der Durchführung von Laboruntersuchungen und
- c) die unschädliche Beseitigung der Schwarzwildtierkörper (einschließlich Pürzel) in dem im Land nach Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europä-

ischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1, L 348 vom 4.12.2014, S. 31), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1009 (ABl. L 170 vom 25.6.2012, S. 1) geändert worden ist, zugelassenen Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 über bereitgestellte Container der Firma SecAnim GmbH.

### **3 Empfänger der Entschädigung**

Die Entschädigung wird gewährt an Jagdausübungsberechtigte, die Leistungen nach Nummer 2 erbringen.

### **4 Art und Umfang, Höhe der Entschädigung**

Die Entschädigung wird als pauschaler Festbetrag in Höhe von 100 Euro für jedes erlegte Stück Schwarzwild gewährt.

### **5 Verfahren**

#### **5.1 Antragsverfahren**

5.1.1 Die Entschädigung wird auf schriftlichen Antrag bei dem örtlich zuständigen Forstamt gewährt. Hierfür ist das bereitgestellte Formular nach der Anlage zu verwenden. **Anlage**

5.1.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die erste Durchschrift (grün) des Wildursprungsscheines gemäß § 3 Absatz 1 der Wildhandelsüberwachungsverordnung,
- b) ein geeigneter Jagdbezirksnachweis in Kopie (einmalig),
- c) die Bestätigung, dass die Biosicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Jagdausübung eingehalten worden sind (Nummer 2 der Anlage),
- d) die Bestätigung über eine erfolgte Blutprobenentnahme einschließlich der Erstellung des Probennahmescheins und des Untersuchungsantrags gemäß den Vorgaben des zuständigen VLA (Nummer 3 der Anlage),

- e) die Bestätigung der unschädlichen Beseitigung des erlegten Stückes Schwarzwild gemäß den Vorgaben des zuständigen VLA (Nummer 3 der Anlage).

5.1.3 Für die durch die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern und die Nationalparkämter selbst bejagten Jagdbezirke erfolgt die Antragstellung auf gesonderten Vordrucken.

## 5.2 Auszahlungsverfahren

Auszahlungsbehörde ist die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin. Die Auszahlung (Mittelanforderung) erfolgt auf der Grundlage der nach Nummer 5 gestellten Anträge und der zugehörigen Nachweise. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern veranlasst die Auszahlung der Entschädigung an die antragstellende Person nach Prüfung des Antrages und der Nachweise.

Für die Anträge der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern und der Nationalparkämter nach Nummer 5.1.3 ist die Auszahlungsbehörde das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin.

## 6 Anlage

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

## 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 30. April 2023 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt der Erlass zur Entschädigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit tierseuchenrechtlichen Anordnungen zur unschädlichen Beseitigung von gesund erlegten Stücken Schwarzwild aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 20. Dezember 2021 (unveröffentlicht) außer Kraft.

**Anlage**  
(zu Nummer 5)

**Antrag auf Entschädigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit tierseuchen-rechtlichen Anordnungen zur unschädlichen Beseitigung von erlegtem Schwarzwild aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis/in der Stadt**

.....

An das Forstamt .....

.....

.....

Posteingangsstempel

<b>1. Angaben zum Antragsteller</b> (ausschließlich Jagdausübungsberechtigte)		
Der Antragsteller ist jagdausübungsberechtigt im Jagdbezirk:		
Name, Vorname	Straße, Hausnummer / Postfach	PLZ, Wohnort
Bankinstitut des Antragstellers	BIC:	
	IBAN:	
Finanzamt		

<b>2. Angaben zum erlegten Schwarzwild</b>			
Wildmarkennummer	Erlegungsdatum	Wildmarkennummer	Erlegungsdatum
Summe der erlegten Stücke Schwarzwild:			
Beantragte Summe der Entschädigung (Stückzahl Schwarzwild x 100,- Euro): ..... Euro			

Mit der Abgabe des Antrages ist die erste Durchschrift (grün) des Wildursprungsscheines zu übergeben. Mit Unterschrift bestätige ich, dass ich im oben genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin. Ein geeigneter Jagdbezirksnachweis in Kopie ist beigelegt. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die geforderten Biosicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Jagdausübung eingehalten habe.

Mit meiner Unterschrift habe ich zur Kenntnis genommen, dass ab einem Entschädigungsbetrag in Höhe von 1 500 Euro pro Person pro Jahr eine Mitteilungspflicht an das Finanzamt besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

<b>3. Angaben mit Bezug auf die bestehenden tierseuchenrechtlichen Anordnungen</b>
Maßnahme

**Anlage**  
(zu Nummer 5)

Entnahme von Blutproben von den erlegten und unter Nummer 3 aufgeführten Stücke Schwarzwild zum Zweck der Untersuchung auf ASP entsprechend den Vorgaben des VLA
unschädliche Beseitigung der unter Nummer 3 aufgeführten Stücke Schwarzwild gemäß den Vorgaben des zuständigen VLA
<b>Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt werden die vorgenannten Maßnahmen bestätigt.</b>

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift des Veterinäramtes

<u>Prüfvermerk Forstamt:</u>
Die Angaben im Antrag wurden geprüft und bestätigt.
<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto;"></div>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Ort, Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div>

Zur Zahlung angewiesen:	<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div>
Beleg-Nr.:	<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto;"></div>
Gebucht:	<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div>
Freigegeben:	<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div>